

Merkblatt zur Einwilligung zur Datenerhebung, -Verarbeitung und -Nutzung

Der VEREIN informiert, betreut und berät Sie in allen Fragen, die den Sport betreffen. Dabei sollen Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen Berücksichtigung finden. Alle Sportlerdaten, die der VEREIN verarbeitet und nutzt, unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn das Bundesdatenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift diese erlauben oder wenn Sie eingewilligt haben. Für eine ganzheitliche Information, Beratung und Betreuung ist demnach Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich.

Gültigkeit der Einwilligung

Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung Ihrer Mitgliedschaft in einem Sportverein hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Beispiele für die Datenerhebung, Verarbeitung und Nutzung

Der VEREIN erhebt und speichert Daten, die für die Mitgliedschaft in einem Sportverein erforderlich sind. Dies sind zunächst Ihre Angaben zur Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Mail-Adresse, Telefon/Faxnummer und/oder vergleichbare Daten). Im Zuge des Turnierbetriebes betrifft dies auch sämtliche Teilnehmerdaten wie die ID-Nr. und Ergebnisse. In bestimmten Fällen werden auch Gesundheitsdaten gespeichert, aber nur wenn dieses für die Sportart und/oder Abrechnungszwecken erforderlich ist.

Der VEREIN veröffentlicht ggf. Teilnehmerdaten sowie Turnierergebnisse und Fotos im Internet und in der Presse.

Die Gesundheitsdaten werden nicht veröffentlicht, können aber für Abrechnungszwecke mit Behörden oder anderen Organisationen (z.B. Krankenkassen) verwendet werden.

Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung Ihrer Daten obliegt dem VEREIN.

Ihnen ist bekannt, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes, die im Internet oder in der Presse veröffentlichten Daten, auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Auskunftsrecht

Sie haben nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über Ihre beim VEREIN gespeicherten Daten.